

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 22. August 2012

## Beschlussvorlage - B/877/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin IV Frau Czuratis

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	10.09.2012					
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012					
Kreistag	26.09.2012					

### Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Hilfen zur Erziehung und für Kinder in Kindertageseinrichtungen

#### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 2.822.714,00 EUR für den Teilplan 4;

1. für stationäre, teilstationäre und ambulante Erziehungshilfen in Kinder- und Jugendheimen, ambulant als Erziehungsbeistand, teilstationär in Tagesgruppen, Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Regelung von örtlichen Zuständigkeiten - PSP-Element 36330 in Höhe von 1.705.000,00 EUR
2. für übernommene bzw. ermäßigte Elternbeiträge - PSP-Element 361100 in Höhe von 567.000 EUR
3. für Mehraufwendungen Pauschalzahlungen Kindertageseinrichtungen - PSP-Element 36510 in Höhe von 550.714 EUR. Ein Teil wird durch Mehrerträge Landespauschalen in Höhe von 359.714 EUR gedeckt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die benötigten finanziellen Mittel verschlechtern das Ergebnis des Salzlandkreises um 2.463.000 EUR.

## Sachverhalt

### zu 1. Erziehungshilfen

Eine Stagnation bzw. rückläufige Entwicklung des Bedarfes an Jugendhilfe ist im Salzlandkreis nicht erkennbar.

Stationäre Erziehungshilfen bei den Minderjährigen werden in einer Heimeinrichtung monatlich durchschnittlich für 218 bis 220 Kinder erbracht.

Außerdem werden ambulante Leistungen als Einzelleistung für den Jugendhilfeempfänger und unter Einbeziehung des Familienverbundes ansteigend genutzt. Ziel soll dabei sein, über ambulante Hilfen die Kinder und Jugendlichen in ihrem Familienkontext bzw. die Familien damit selbst zu stärken. Somit soll einer möglichen stationären Unterbringung alternativ entgegen gewirkt werden.

Bei den ausgewählten Leistungsangeboten ist folgende Entwicklung zum Vorjahr erkennbar:

Eine voraussichtliche Einschätzung zum Jahresende 2012 erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden ergangenen Bewilligungsbescheide.

Leistungsangebot	Stichtag 31.12.2011 Anzahl der Hilfeempfänger	Stichtag 31.12.2012 Anzahl der Hilfeempfänger
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	85	101
Tagesgruppe § 32 SGB VIII	73	78
Junge Volljährige ambulant	9	15
Junge Volljährige stationär	22	39
Minderjährige stationär	220	218

Für den Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII wurde beim HH-Ansatz 2012 von Kosten für 79 Hilfeempfänger pro Jahr mit einer Betreuungszeit von durchschnittlich 4,7 Stunden pro Woche (19.448 Stunden pro Jahr) und einem Stundenbetrag von 31,03 EUR ausgegangen.

Aufgrund der vorliegenden Bewilligungsbescheide entstehen zum Jahresende 2012 Kosten für 98 Hilfeempfänger bei gleichbleibender durchschnittlicher Betreuungszeit von 4,7 Stunden pro Woche zu einem Betrag von 35,80 EUR je Fachleistungsstunde.

Die Inanspruchnahme der Angebote für Tagesgruppen – teilstationäre Leistung nach § 32 SGB VIII – ist ebenfalls gewachsen. Für die hilfebedürftigen Familien und deren Kinder bietet sich hier die Möglichkeit, nach der Schule therapeutische Angebote zu nutzen, von dort die Elternarbeit zu aktivieren, das Kind in der Familie zu belassen und vor allem auch frühzeitig auf Problemlagen zu reagieren.

Im Salzlandkreis werden 7 Tagesgruppen mit einer Betreuungskapazität für 72 Kinder geführt. Im Haushaltsansatz 2012 wurde von einer durchschnittlichen Auslastungsquote von 95 Prozent ausgegangen.

Perspektivisch zum Jahresende 2012 zeichnet sich jedoch eine 100%ige Auslastung der Tagesgruppen ab.

Zusätzliche Mehraufwendungen entstehen durch die Übernahme von drei Jugendhilfefällen, die in Tagesgruppen außerhalb des Salzlandkreises betreut werden und sechs Jugendhilfefällen in einem sozialpädagogisch betreuten Familienwohnprojekt im Salzlandkreis.

Die Hilfen für junge Volljährige sind auch nicht rückläufig. Begründet ist diese Tatsache darin, dass der Betreuungsbedarf aus eigener Kraft nicht abgedeckt werden kann.

In den alltäglichen Lebenssituationen, beim Umgang mit Finanzen, bei der eigenen Versorgung und selbständigem Wohnen bestehen noch oft zu große Unsicherheiten. Des Weiteren ist zu beachten, dass nach oft langen stationären Aufenthalten der Gang in die Verselbständigung auch mit Lehre und Berufsausbildung erfolgt und Störungen dort weitestgehend vermieden werden sollen.

Insgesamt hat sich die Anzahl der Hilfebedürftigen erhöht. Gleichzeitig sind auch die Pflegesätze bei den einzelnen Unterbringungsarten gestiegen. Grund hierfür sind gestiegener Personalaufwand und höhere Bewirtschaftungskosten.

#### Entwicklung der Pflegekostensätze

	Stichtag 31.12.2011	Stichtag vorauss. bis 31.12.2012
stationäre Hilfe	98,54 EUR	103,76 EUR
Fachleistungsstunden ambulante Hilfe	31,03 EUR	35,80 EUR

Bedingt durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.12.2010, Az: 5 C 17.09, über die Anwendung der örtlichen Zuständigkeitsregelung im Sozialgesetzbuch VIII hat der Salzlandkreis für vier Heimkinder, einmalig die Kosten rückwirkend ab 2007 in Höhe von 755.000 EUR im Jahr 2012 zu tragen.

#### **zu 2. Ermäßigung der Elternbeiträge**

Die Kostensteigerung für übernommene bzw. ermäßigte Elternbeiträge wird begründet durch einen erhöhten Bedarf und erweiterte Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen.

Der Anspruch entsteht durch den Anstieg der Erwerbstätigkeit, durch mehr Beschäftigung in Maßnahmen des Jobcenters, den Wegfall der Erstattung von Betreuungskosten über Bundesmittel. Der Salzlandkreis hat anstatt der Kosten für die Halbtagsplätze die Kosten für die Ganztagsplätze zu tragen.

Des Weiteren werden die Angebote Ganztagsbetreuung als niederschwellige Hilfe zum Abfedern von Belastungen in Familien und zur Deckung von Beratungsbedarfen der Familie im Interesse eine möglichst optimale Entwicklung der Kinder in diesem Alter genutzt.

#### **zu 3. Kindertagesstättenpauschale**

Die überplanmäßigen Aufwendungen für Pauschalzuweisungen für Kindertagesbetreuung sind begründet durch eine höhere Zuweisung an Landesmitteln. Der Bescheid über die Landesförderung ist im Februar 2012 eingegangen.

Der Mehraufwand in Höhe von 550.714 EUR wird durch 359.714 EUR Landesmittel gedeckt. 53 % vom Landesanteil sind aufgrund des Kinderförderungsgesetzes LSA vom Landkreis zu tragen, das entspricht 191.000 EUR.